

Textliche Festsetzungen:

alt:

1. Art der baulichen Nutzung
1.1. im allgemeinen Wohngebiet:
Die Anlagen gem. § 4 (2) 3 BauNVO und die Ausnahmen gem. § 4 (3) BauNVO sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

neu:

1. Art der baulichen Nutzung
1.1. im allgemeinen Wohngebiet:
Die Ausnahmen gem. § 4 (3) BauNVO sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Übersichtsplan



STADT WASSENBERG

Bebauungsplan Nr. 33 „Forster Weg/
Am Gasthausbach“
3. vereinfachte Änderung

Der Rat der Stadt Wassenberg hat am 29.09.2005 beschlossen, den Bebauungsplan in einem 3. vereinfachten Verfahren zu ändern.

Wassenberg, den 06.10.2005
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Sendke
Sendke



Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange hat stattgefunden.

Wassenberg, den 06.10.2005
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Sendke
Sendke



Der Rat der Stadt Wassenberg hat am 29.09.05 die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 als Satzung beschlossen. Die 3. vereinfachte Änderung wurde mit Bekanntmachung vom 05.10.05 rechtswirksam.

Wassenberg, den 06.10.2005
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Sendke
Sendke

